

Amtliche Bekanntmachung

Nachrücken einer Bewerberin auf der Liste der KWP in die Gemeindevertretung der Gemeinde Passade

Die Gemeindevertreterin Annette Blöcker hat die Annahme ihrer am 06.05.2018 erfolgten Wahl abgelehnt. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes habe ich als Listennachfolgerin der Kommunalen Wählervereinigung Passade (KWP) in der Gemeindevertretung der Gemeinde Passade

Frau Dagmar Albers, Tegelredder 7, 24253 Passade

festgestellt. Dagmar Albers hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Passade gemäß § 67 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung am 05.06.2018 erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Passade binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Probstei, Der Amtsdirektor (Gemeindewahlleiter), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in der Zeitung „Probsteier Herold“.

Schönberg, 05.06.2018

**Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindewahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg**

I. A.

Nadine Marten